

Produktinformationsblatt Haftpflichtschutz, Haftpflichtschutz Exklusiv und Haftpflichtschutz Exklusiv 10

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

AGILA Tierhalter-Haftpflichtschutz (§§ 1,2 AHKV)

Der Versicherungsnehmer erhält als Privatperson in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV), wenn er wegen eines nach Antragstellung durch das Tier verursachten Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch einen Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird:

- pauschal 3.000.000 EUR
Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 250.000 EUR für Vermögensschäden bezahlt.
- Selbstbeteiligung:
80 EUR pro Schadenfall.

Zusätzliche Leistungen im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv

- Haftpflichtschutz auch als privater Züchter und privater Halter von Schul- und Begegnungshunden.
- höhere Deckungssummen:
pauschal 5.000.000 EUR für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 500.000 EUR für Vermögensschäden bezahlt.
- Mietsachschäden:
innerhalb der pauschalen Deckungssumme werden bis zu 50.000 EUR für Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben, gezahlt.

Zusätzliche über den Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv hinausgehende Leistungen im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv 10

- Eigenschäden des nichtgewerblichen Hüters sind mitversichert.
- höhere Deckungssummen:
pauschal 10.000.000 EUR für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 1.000.000 EUR für Vermögensschäden gezahlt.

Günstige Beiträge

Im Tierhalter-Haftpflichtschutz:

6 EUR pro Monat/Tier.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes oder eines AGILA OP-Kostenschutzes reduziert sich der Monatsbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz auf nur noch 4 EUR monatlich pro Tier.

Im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv:

85 EUR pro Jahr/Tier.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes oder eines AGILA OP-Kostenschutzes reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz Exklusiv auf nur noch 61 EUR jährlich pro Tier.

Im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv 10

99 EUR pro Jahr/Tier.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes oder

eines AGILA OP-Kostenschutzes reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz Exklusiv 10 auf nur noch 75 EUR jährlich pro Tier.

Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halbjährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird der vorstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag.
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.

Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu 12 Monaten.

Ausschlüsse (§ 3 AHKV)

Risikoausschlüsse sind § 3 AHKV zu entnehmen; insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für:

- über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden.
- Schäden, die auf besonders Gefahr drohende Umstände oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.
- Schäden, die nicht innerhalb 1 Monats in Textform gemeldet worden sind.

- Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen. Im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv und im Tierhalter-Haftpflichtschutz Exklusiv 10 beschränkt sich der Ausschluss auf Schäden an geliehenen Sachen.
- Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger.
- Strafen und Bußgelder.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer **0511 712 80-800** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den:

Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632,

10006 Berlin, oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Sektor Versicherungsaufsicht,

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover

Breite Straße 6 – 8 | 30159 Hannover

Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200

E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder

Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover HR B 54594

HP (920)/HP Exklusiv (9201)/HP Exklusiv 10 (9202) 05/14

Besondere Bedingungen

Im Haftpflichtschutz Exklusiv und Haftpflichtschutz Exklusiv 10 gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 7 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert.

Im Haftpflichtschutz Exklusiv 10 gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 10 sind Haftpflichtansprüche des nichtgewerblichen Hüters gegen den Versicherungsnehmer mitversichert.

AHKV BB HP 05/14